



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**04 - 17
0043/2020**

25.11.2020

Betreff

Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.12.2020
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die für 2020 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesjugendplan und der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt zu verteilen:

Jugendverband/-organisation	Anzahl der Veran- staltungen	Summe je Veran- staltung	Gesamt- summe
MuKIE	0	150,00 €	0,00 €
Gesamt:		0,00 €	0,00 €

Träger	Zuschuss
	Summe (EUR)
Pfarrheim St. Johannes - Praest	5.646,71 €
Pfarrheim St. Antonius – Vrsasselt	1.910,33 €
Pfarrheim St. Aldegundis	5.687,81 €
Treffpunkt Heilig Geist	1.169,93 €
Liebfrauenpfarrheim	789,70 €
St. Michaelsheim - Spielberg	5.261,60 €
Pfarrheim Sankt Martinus - Elten	2.855,61 €
Pfarrzentrum Sankt Georg - Hüthum	2.662,90 €
Evangelisches Gemeindezentrum	1.662,20 €
Evangelisches Jugendhaus	2.115,21 €
Gesamt:	29.762,00 €

Sachdarstellung :

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.01.2016 einen Schlüssel für die Verteilung des Betriebskostenzuschusses beschlossen.

Hiernach können bis zu 10 % des Gesamtzuschusses (in 20 maximal: 2.976,20 EUR) an eigenständige Jugendverbände/-organisationen für einzelne Veranstaltungen gezahlt werden (max. 150 EUR pro Veranstaltung).

Die restliche Summe wird auf die Träger aufgeteilt, die eigene Räumlichkeiten für andere Vereine/Verbände/Initiativen für die offene Kinder- und Jugendarbeit unentgeltlich zur Verfügung stellen und/oder eigene offene Kinder- und Jugendarbeit in diesen Räumen anbieten. Die Höhe des Zuschusses setzt sich aus einem Basisbetrag (40 % der übrigen Mittel) und der Nutzungsdauer der Einrichtung für die offene Kinder- und Jugendarbeit zusammen (60 % der übrigen Mittel). Der Basisbetrag wird durch zwei Faktoren – Größe und Alter der Einrichtung – bestimmt. Die Mittel werden entsprechend prozentual auf die Einrichtungen verteilt.

Berücksichtigt werden alle vom Stadtjugendamt Emmerich am Rhein anerkannten Träger, die entsprechende Angebote im Stadtgebiet vorhalten und einen Antrag stellen. Für den Zuschuss in 2020 wurde der Zeitraum 1.10.2019 bis 30.9.2020 zugrunde gelegt.

Die MuKIE hat in diesem Jahr keine Veranstaltungen durchgeführt, so dass der Veranstaltungszuschuss in die Gesamtsumme des Betriebskostenzuschusses zurückfließt. Auf Grund eines um 11.402,- EUR höheren Landeszuschusses (im Vergleich zur Berechnungsgrundlage im Jahr 2016) steigt die Höhe des insgesamt zu verteilenden Betriebskostenzuschusses in diesem Jahr entsprechend. Die Berechnung der Zuschüsse kann der Anlage 1 entnommen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Produkt: 1.100.06.04.01

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0043 2020 A 1 Anlage zum Betriebskostenzuschuss